



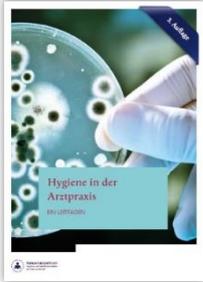
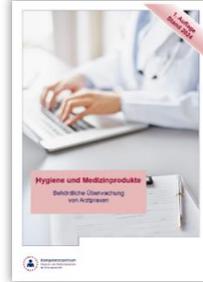
Tätigkeitsbericht 2024 des Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die Beratung der Mitglieder zur Umsetzung des praxiseigenen Hygienemanagements ist fester Bestandteil aller Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese erfolgt durch qualifizierte Hygieneberater telefonisch und / oder schriftlich sowie teilweise direkt vor Ort in den Praxen. Das „Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte“ (CoC) stellt zahlreiche Unterlagen für eine bundesweit einheitliche Beratung zur Verfügung, unterstützt die Hygieneberater in komplexen Fragestellungen und fördert das Netzwerk untereinander. Das CoC wird durch alle Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) getragen. Die beiden Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums sind bei der KV Baden-Württemberg angesiedelt.



In den Kassenärztlichen Vereinigungen stehen qualifizierte Hygieneberater als Ansprechpartner für Ärzte und Praxen zur Verfügung, die bei der Umsetzung des eigenen Hygienemanagements unterstützen.

Seit seinem Bestehen hat das CoC zahlreiche Informationsmaterialien für Arztpraxen verfasst und teilweise bereits mehrfach aktualisiert. Die jeweils aktuellen Versionen der „großen Veröffentlichungen“ sind unter „Download“ auf der Homepage des CoC zur Ansicht eingestellt. Daneben erstellt das CoC regelmäßig „kleinere“ Informationen, über die die Hygieneberater in Emails, Newslettern und den Berater-Workshops informiert werden. Einige der Themen sind für alle Interessierten auf der CoC-Homepage unter „Aktuelles“ eingestellt.

				
Stand: 01.2022 2. Auflage	Stand: 05.2023 3. Auflage	Stand 06.2024 2. Auflage (siehe unten)	Stand: 09.2024 3. Auflage (siehe unten)	Stand: 12.2024 1. Auflage (siehe unten)

Tätigkeiten des Kompetenzzentrums im Jahr 2024 im Überblick:

- 📄 Veröffentlichung „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“
- 📄 Veröffentlichung „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“
- 📄 Veröffentlichung „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von Arztpraxen“
- 📄 Weitere Veröffentlichungen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 📄 Unterstützung und Fortbildung der Hygieneberater
- 📄 Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung inkl. gemeinsamer Stellungnahmen

Veröffentlichung „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“

Der Musterhygieneplan - nach 2017 nun in zweiter Auflage - unterstützt bei der Erstellung des praxis-eigenen Hygieneplans. Die fachübergreifenden Inhalte berücksichtigen sowohl den Patienten- als auch den Mitarbeiterschutz. Für vertiefende Informationen wird auf die CoC-Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ (3. Auflage; 2023) verwiesen. In fünf Kapiteln sind allgemeine sowie spezielle Hygienemaßnahmen beschrieben:

- Qualitätsmanagement und Hygiene
- Basishygiene und erweiterte Maßnahmen
- Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung
- Umgang mit Medizinprodukten
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten



Praxen, die bereits die Mustervorlage 2017 an ihre Gegebenheiten adaptiert haben, können anhand einer Gegenüberstellung ihren eigenen Hygieneplan anpassen. Durch Farben ist erkennbar, welche Kapitel neu sind, welche umfassend aktualisiert wurden oder welche Kapitel einzelne, aber relevante Ergänzungen enthalten.

Die Mustervorlage, die Gegenüberstellung sowie ein kurzes „Erklärvideo zur Nutzung der Mustervorlage“ stehen auf den Seiten des CoC zum Download bereit. Eine bearbeitbare Word-Version kann bei den Hygieneberatern der zuständigen KV angefordert werden.

Veröffentlichung „Hygiene & Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“



Durch Bewertung verschiedener Aussagen im Selbstbewertungsbogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ lässt sich der IST-Zustand rund um die Umsetzung des Hygienemanagements selbst beurteilen und Verbesserungspotentiale identifizieren.

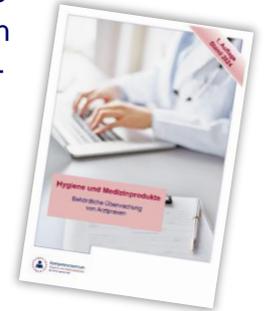
Zu acht Themenbereichen sind Aussagen hinterlegt, die mit ja, nein oder teilweise beurteilt werden können. Die Aussagen sind mit Erläuterungen hinterlegt, welche weitere Informationen (z.B. in der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ 2023), Umsetzungsvorschläge (z.B. „Mustervorlage Hygieneplan für die Arztpraxis“ 2024) aber auch konkrete Rechtsgrundlagen aufzeigen.

Der Selbstbewertungsbogen (3. Auflage nach 2015 und 2017) kann von den Seiten des CoC ausgedruckt oder direkt digital verwendet werden. Bei digitaler Nutzung sind Bemerkungsfelder für Eintragungen aktiviert.



📌 Veröffentlichung „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von Arztpraxen“

Arztpraxen werden immer häufiger mit der Überwachung des Hygienemanagements, des Umgangs und der Aufbereitung von Medizinprodukten oder des Arbeitsschutzes durch die zuständigen Behörden konfrontiert. Die Broschüre „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von Arztpraxen“ liefert praxisnahe Orientierungshilfen zu den geltenden Vorschriften und richtet sich an diejenigen, die mehr über die verschiedenen Arten, Zuständigkeiten und Schwerpunkte einer Überwachung erfahren oder sich auf eine solche vorbereiten möchten.



Die Broschüre findet sich auf der Homepage des Kompetenzzentrums und stellt dar, wie die Behörden eine Begehung planen, wie diese abläuft und worauf konkret geachtet wird. Sollten Mängel festgestellt werden, reichen die Konsequenzen - je nach Umfang und Schwere der Verstöße - von Auflagen zur Mängelbeseitigung, über Bußgelder bis zur Unterlassung einzelner Maßnahmen.

📌 Weitere Veröffentlichungen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Gemeinsame Erstellung mit der AG Praxishygiene der DGKH¹ „Hygienische Aspekte in der hausärztlichen Praxis - Leitfaden zum Hygienemanagement“
- „Desinfektion: kurz und knapp“ – Beginn der gemeinsamen Frage-/ Antwortserie mit dem Verbund für angewandte Hygiene e.V. (VAH) rund um die chemische Desinfektion
- Seit 2017 aktive Mitarbeit am datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektion (QS WI)“, welches für bestimmte ambulant operierende Einrichtungen seit 2017 verpflichtend ist:
 - Weiterentwicklung auf Bundesebene: Mitglied im Expertengremium des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)
 - Umsetzung auf Landesebene: Mitglied in der Fachkommission bei der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg (QiG BW GmbH)
- Seit 2022 Aufbau und Mitarbeit in der „Sektion Medizindidaktik und Kommunikation“ bei der DGKH¹
 - Sammlung didaktischer best-practice-Beispiele zur Vermittlung infektionspräventiver Inhalte
 - Entwicklung praktischer Umsetzungsempfehlungen infektionspräventiver Maßnahmen

¹ bis 2024 „Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V.“ – heute „Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene e.V.“



Unterstützung und Fortbildung der Hygieneberater

Das CoC analysiert Neuerungen und Änderungen von Gesetzen, Verordnungen sowie Leitlinien und informiert die Hygieneberater – durch Newsletter, Emails oder Einstellen in die Homepage-Rubrik „Aktuelles“. Aus dem Kreis der Hygieneberater wiederum erhält das Kompetenzzentrum regelmäßig Anfragen mit der Bitte um fachliche Unterstützung. Diese Anfragen reichen von der Durchsicht KV-eigener Unterlagen bis zur Hilfestellung bei der Beantwortung von individuellen Fragen aus den Praxen, die nicht eigenständig beantwortet werden können. Neuen Hygieneberatern wird darüber hinaus eine Online-Einführungsveranstaltung angeboten.

Zweimal jährlich werden die rund 44 Hygieneberater zum zweitägigen „Berater-Workshop“ eingeladen. Bei diesem werden die Teilnehmer geschult und der Austausch untereinander gefördert.

- Der Berater-Workshop im Frühjahr 2024 bot unter dem Titel „Aus der Runde – für die Runde“ einzelnen Teilnehmern die Gelegenheit, ausführlich über Projekte und Schwerpunkte ihrer KV zu berichten. Vier KVen berichteten über ihren „1. Hygienetag der KV“, über die „Gestaltung eines Vortrags am Beispiel Hygieneleitfaden 2019 vs. 2023“, über die „offene Hygienesprechstunde“ und über die „Hygieneberatung. Ein Service der KV“.
- Am 20. Berater-Workshop im Herbst 2024 konnten die Hygieneberater am „Kurs für Hygienebeauftragte Medizinische Fachangestellte“ durch ein anerkanntes Schulungszentrum teilnehmen. Hierbei waren zunächst eigenständig 12 Unterrichtseinheiten (UE) online zu absolvieren; an den beiden Tagen des Berater-Workshops wurden weitere 12 UE gehalten. Durch das Absolvieren des Kurses können die Berater gut abschätzen, was die (in einigen Bundesländern geforderte) Funktion und das Fachwissen einer „Hygienebeauftragten MFA“ beinhaltet.

Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung inkl. gemeinsamer Stellungnahmen

Auch bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird dem Thema Hygiene und Medizinprodukte ein hoher Stellenwert eingeräumt und die Inhalte eng mit dem CoC abgestimmt. Neben der Unterstützung bei der Aktualisierung „KBV-eigener“ Dokumente wurden im Rahmen der regelhaft durchzuführenden Anhörungsverfahren gemeinsam zwei Stellungnahmen erarbeitet.

- Aktualisierung „Mein PraxisCheck Hygiene“: Anhand von 19 Fragen rund um die Umsetzung von Hygienevorgaben können sich Praxen selbst bewerten und ggf. Verbesserungen ableiten
- Aktualisierung „QEP-Manual für Psychotherapeuten“: Die Qualitätsziele rund um die Hygiene und den Umgang mit Medizinprodukten bieten anschauliche Umsetzungsvorschläge, praktische Tipps und verständliche Erläuterungen zu gesetzlichen Anforderungen
- Stellungnahme: Überarbeitung der Anlage 8 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung thermolabiler Endoskope“ der KRINKO/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“
- Stellungnahme: neuer Entwurf der KRINKO zur „Infektionsprävention in Rehabilitationseinrichtungen“



Marion Dorbath

Claudia Lupo